



Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Die Feuerschagkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2025 die Stromtarife der Energie- und Wasserversorgung für das Jahr 2026 verabschiedet. Je nach Verbrauchskategorie profitieren die Kundinnen und Kunden von einer Reduktion der Strompreise um bis zu 11 Prozent. In der Basiskundengruppe werden die Preise der beiden Tarifzeiten (Hoch-/Niedertarif) angeglichen. Die Rückliefervergütungen orientieren sich künftig am vierteljährlich gemittelten Marktpreis (Referenz-Marktpreis).

Der Strompreis setzt sich neu aus vier Komponenten zusammen: Energiekosten, Netznutzungskosten, Messkosten und Abgaben. Die einzelnen Komponenten unterliegen unterschiedlichen externen Einflüssen und bilden zusammen den Gesamtpreis.

Der Energietarif deckt die Kosten für die Strombeschaffung, den Stromvertrieb und den Kundenservice ab. Ab 2026 müssen gemäss Energiegesetz auch die Kosten für Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten gemäss Energiegesetz durch diesen Tarif gedeckt werden.

Der Netznutzungstarif deckt die Kosten für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Verteilnetzes der Energie- und Wasserversorgung Appenzell (EWA). Ebenso werden die anteiligen Kosten für die Nutzung der vorgelagerten Netze der St. Gallisch Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), der Axpo und der Swissgrid gedeckt. Der Netznutzungstarif enthält 2026 drei weitere Abgaben: Die Kosten der Swissgrid für die Dienstleistungen zur Sicherstellung des Betriebs und der Stabilität des gesamten Netzsystems der Schweiz (SDL), die vom Bund eingeführte Stromreserve (sogenannte Winterreserve) sowie neu der Zuschlag für die solidarisierten Kosten über das Übertragungsnetz. Mit diesem Zuschlag werden Kosten für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen der Stahl- und Aluminiumindustrie schweizweit solidarisiert.

Ab nächstem Jahr müssen die Messtarife, welche bisher im Netznutzungstarif eingerechnet waren, separat ausgewiesen werden. Sie werden pro Messpunkt und Monat erhoben. Ein Messpunkt kann sowohl ein physischer Zähler als auch ein virtueller Messpunkt sein. Je nach Konstellation können an einem Anschluss mehrere Messpunkte vorhanden sein.

Die Abgaben umfassen die gesetzlichen Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft. Zusätzlich könnten auch Abgaben an das Gemeinwesen gedeck werden, welche im Gebiet der EWA aber nicht erhoben werden.

Sinkende Energietarife in der Grundversorgung

Die Strompreise am Grosshandelsmarkt haben sich weiter normalisiert. Die Nachwirkungen der Energiekrise aus dem Jahr 2021 lassen weiter nach, was sich auch in den Tarifen der EWA niederschlägt. Die EWA hat aufgrund der strukturierten Beschaffung, welche neu gesetzlich vorgeschrieben ist, bereits in den Krisenjahren Energie für das Jahr 2026 eingekauft. Deshalb bilden sich die tiefen Strompreise am Grosshandelsmarkt noch nicht vollständig in den Tarifen der EWA ab. Die Tarife für die Energielieferungen reduzieren sich über alle Segmente der Grundversorgung trotzdem um 15 Prozent.

Steigende Netznutzungstarife

Die EWA hatte während der letzten Energiekrise in den Tarifkalkulationen nicht alle regulatorisch zulässigen Kosten eingerechnet. Dieser Verzicht hatte die Kunden in der Zeit der hohen Energiepreise mit einem massgeblichen Betrag entlastet. Mit der Umsetzung der Energiestrategie und den neuen gesetzlichen Vorschriften bleibt der Investitionsbedarf in die Netzinfrastuktur hoch. Zur Deckung dieses Investitionsbedarfs kann die EWA auf diese Erträge nicht länger vollumfänglich verzichten. Zudem sinkt durch die steigende Anzahl privater PV-Anlagen mit Eigenverbrauch der gesamte Netzzabsatz (kWh). Damit müssen die Netzkosten auf einen tieferen Energieabsatz verteilt werden, was eine Erhöhung der Netznutzungstarife (Rp./kWh) zur Folge hat.

Die Abgaben für allgemeine Systemdienstleistungen sinken um 51% auf 0.27 Rp./kWh. Die Abgaben für die Stromreserve steigen jedoch um 78% auf 0.41 Rp./kWh. Trotz der neuen Abgaben für die solidarisierten Kosten (0.05 Rp./kWh) sinken die Abgaben gesamthaft um 6 Prozent.

Obwohl die Messkosten nicht mehr durch den Netznutzungstarif gedeckt werden, die Kosten der höheren Netzebenen zurückgehen und der kalkulatorische Zinssatz (WACC) reduziert wurde, steigen die Netznutzungstarife aus oben genannten Gründen über alle Segmente um rund 7 Prozent.

Die neuen Tarife

Unter Berücksichtigung aller Tarifbestandteile (Energie, Netznutzung, Messung und Abgaben) beträgt die durchschnittliche Preisreduktion über alle Segmente der Grundversorgung rund 3 Prozent.

Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus mit einem jährlichen Energieverbrauch von rund 4500 Kilowattstunden zahlt damit rund 1.15 Rappen weniger pro Kilowattstunde. Für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus mit einer Wärmepumpe und einem jährlichen Energieverbrauch von rund 13 000 Kilowattstunden betragen die Minderkosten rund 10 Franken pro Monat. Für Gewerbe- und Industriekunden resultieren im Vergleich zum Jahr 2025 je nach Bezugsprofil bis 5 Prozent tiefere Strompreise.

Dank der weiter gestiegenen Produktion privater Photovoltaik-Anlagen beträgt der Anteil von Sonnenstrom im Naturstrom-Produkt «naturemade» neu 16 Prozent. Dieses Produkt wird den Haushalts- und Geschäftskunden mit einem Jahresbezug von weniger als 50 000 kWh standardmäßig im Basis-Tarif angeboten. Im wahlweise angebotenen Produkt «naturemade star» beträgt der PV-Anteil sogar 62 Prozent.

Für die Basiskunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 50 000 kWh werden die Preise für die beiden Tarifzeiten T1 und T2 (Hoch-/Niedertarif) angeglichen. Damit gelten zu jeder Zeit dieselben Preise. Ziel dieser Angleichung ist es, dass die Kunden ihren Stromverbrauch nicht mehr in bestimmte Tarifzeitfenster verlagern, sondern den Verbrauch entsprechend der Verfügbarkeit von Solarstrom optimieren. So können zum Beispiel Elektroboiler tagsüber geladen werden, wenn genügend Solarstrom vorhanden ist anstatt mitten in der Nacht.

Rückliefervergütung

Die Höhe der Vergütung der Netzeinspeisung von Strom aus Photovoltaikanlagen orientiert sich künftig am vierteljährlich gemittelten Marktpreis unter Berücksichtigung von Mindestvergütungen (Referenz-Marktpreis gemäss Art. 15 EnFV, festgelegt durch das Bundesamt für Energie). Die geltenden Mindestvergütungen werden in Art. 12 Energieverordnung festgelegt und variieren je nach Anlagenleistung und Erzeugungstechnologie. Zum Beispiel liegt die Mindestvergütung für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 30 Kilowatt aktuell bei 6 Rappen pro Kilowattstunde. Die Herkunftsachweise für Strom aus Photovoltaikanlagen werden mit 1.5 Rappen pro Kilowattstunde vergütet.

Übersicht Tarifänderungen in den grössten Kundengruppen

Nachfolgenden werden die Tarife und die Veränderungen des häufigsten angewendeten Tarifs der EWA (Basis / SDN400) sowie der am häufigsten angewendete Gewerbetarif (Expert / SPN400) differenziert ausgewiesen. Sämtliche ausgewiesene Tarife verstehen sich exkl. MwSt.

		Basis / SDN400		Expert / SPN400	
		Tarif 2026	Veränderung (%)	Tarif 2025	Veränderung (%)
Energie					
Energie	Rp. / kWh	T1 12.10	-24.4%	Winter 14.70	Sommer 11.10
		T2 12.10	-13.6%	Winter 12.00	Sommer 9.70
Netznutzung					
Netznutzung	Rp. / kWh	T1 9.00	-8.2%	8.70	11.5%
		T2 9.00	38.5%	5.80	18.4%
Systemdienstleistung	Rp. / kWh	0.27	-50.9%	0.27	-50.9%
Stromreserve	Rp. / kWh	0.41	78.3%	0.41	78.3%
Solidarisierte Kosten	Rp. / kWh	0.05	100.0%	0.05	100.0%
Leistungspreis	CHF / kW / Mt.	-	-	5.90	7.3%
Grundpreis	CHF / Mt.	7.00	-36.4%	11.00	0.0%
Abgaben					
Netzzuschlag	Rp. / kWh	2.30	0.0%	2.30	0.0%
Messtarif					
Direkt-/ Wandlernummierung	CHF / MP / Mt.	5.90	100.0%	23.70	100.0%

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den Tarifen sind auf der Website der Feuerschaggemeinde (www.feuerschaggemeinde.ch) unter der Rubrik Strom > Produkte / Preise zu finden. Sämtliche Tarifinformationen sind neu entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch in maschinenlesbarer Form unter abrufbar.

Aktualisiert: 18.12.2025